

JVA Moabit

Rahmenkonzeption im Berliner Männeruntersuchungshaftvollzug

Grundlagen zur Organisation der Unterbringung
und Betreuung von erwachsenen, männlichen
Untersuchungsgefangenen in der
Justizvollzugsanstalt Moabit



BERLIN



JUSTIZVOLLZUGSANSTALT MOABIT

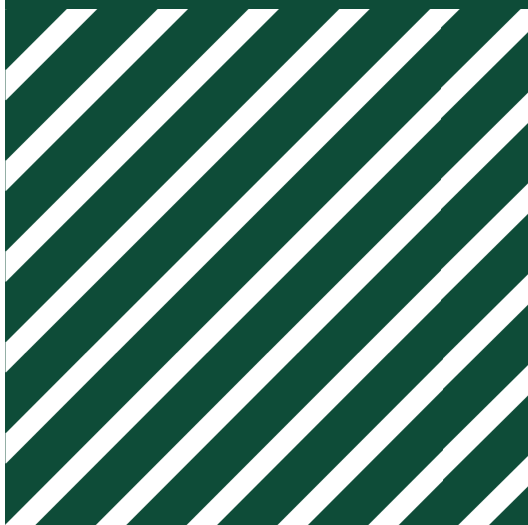
Rahmenkonzeption

INHALT

1 Ausgangssituation und Zielsetzung	S. 4-7
2 Die organisatorisch-strukturelle Ausrichtung der JVA Moabit	S. 8-13
3 Betreuung der Gefangenen	S. 14-25
4 Anstaltsbeirat	S. 26-27
5 Verwaltungseinheiten	S. 28-29

1

AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG



Laut Vollstreckungsplan für das Land Berlin hat die Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit die ausschließliche Zuständigkeit für den Vollzug von Untersuchungshaft an männlichen Gefangenen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Die Aufgabe der Untersuchungshaft liegt nach § 2 Untersuchungshaftvollzugsgesetz Berlin (UVollzG Bln) darin, durch sichere Unterbringung die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen.

Zur Gewährleistung eines geordneten Strafverfahrens zählen neben der sicheren Unterbringung auch die enge Zusammenarbeit mit Gericht und Staatsanwaltschaft sowie die Umsetzung gerichtlich angeordneter verfahrenssichernder Maßnahmen gemäß § 119 StPO, wie beispielsweise die inhaltliche Überwachung von Besuchen/Telefonaten/Videotelefonie oder die Umsetzung von Trennungsv Verfügungen, d.h. die Trennung von Gefangenen, die verdächtig sind, eine Tat gemeinschaftlich begangen zu haben.



JVA Moabit mit ihren angrenzenden Gebäuden

Die größte und auch bedeutsamste Herausforderung liegt darin, dafür Sorge zu tragen, dass die Untersuchungsgefangenen die Zeit des Freiheitsentzuges sowohl physisch als auch psychisch unbeschadet überstehen. Dies gelingt nur durch uneingeschränkt menschenwürdige Unterbringung sowie adäquate Versorgung und Betreuung, die gezielt darauf ausgerichtet sind, schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken (Gegensteuerungsgrundsatz) sowie das Leben im Vollzug den allgemeinen Verhältnissen anzugleichen (Angleichungsgrundsatz). Dabei muss stets den unterschiedlichen Bedürfnissen der Untersuchungsgefangenen insbesondere im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Identität sowie der in der Untersuchungshaft geltenden Unschuldsvermutung Rechnung getragen werden.

Untersuchungsgefangene dürfen nur unvermeidlichen Beschränkungen unterworfen werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss den Vollzug der Untersuchungshaft in besonderem Maße prägen. Entsprechend bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung dürfen Untersuchungsgefangene nicht per se schlechter als Strafgefangene gestellt werden.

Die Umsetzung der vorstehenden Handlungsmaximen erfordert von den Mitarbeitenden insbesondere in der von Schnelligkeit und Unvorhersehbarkeit geprägten Untersuchungshaft ein hohes Maß an Flexibilität und die Fähigkeit, sich innerhalb kürzester Zeit auf Gefangene unterschiedlicher Nationalitäten sowie mit divergierenden und multiplen Problemlagen hinsichtlich physischer und psychischer Verfassung, Tatvorwurf, Betäubungsmittelkonsum, Schulden etc. einzustellen.

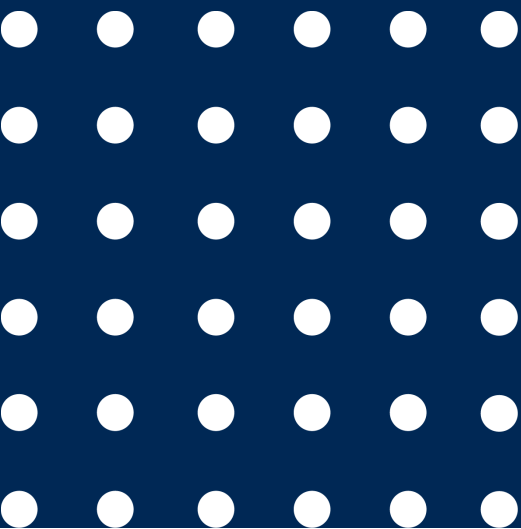
Die Rahmenkonzeption verfolgt das Ziel, Eckpfeiler für einen zeitgemäßen und effizienten Untersuchungshaftvollzug zu setzen. Im Mittelpunkt steht das Anliegen, jedem Untersuchungsgefangenen die individuell erforderliche Versorgung, Betreuung sowie Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.



Blick auf die Kuppel der Teilanstalt 1

2

DIE ORGANISATORISCH-
STRUKTURELLE
AUSRICHTUNG DER JVA
MOABIT



Die in der JVA Moabit vorhandene Kapazität bei maximaler Belegung von insgesamt 883 Haftplätzen zuzüglich 36 Haftplätzen in der Zugangsabteilung verteilt sich auf drei Teilanstalten. In der Teilanstalt 1 (maximal 430 Haftplätze zzgl. 36 Haftplätzen Zugangsabteilung) und Teilanstalt 2 (maximal 323 Haftplätze) sind die Gefangenen überwiegend in Einzelhafräumen untergebracht. Für besonders gelagerte Einzelfälle besteht die Möglichkeit der Unterbringung in sog. Begegnungshafräumen (2 Einzelhafräume die mit einer auf beiden Seiten verschließbaren Zwischentür verbunden sind).

In der Teilanstalt 3 (maximal 130 Haftplätze) sind die Gefangenen – ihr Einverständnis vorausgesetzt – überwiegend in Doppelhafräumen bei abgetrenntem Sanitärbereich untergebracht.

Die **Teilanstalt 1** verfügt über gesonderte Stationen für arbeitende Gefangene. Darüber hinaus hält sie Stationen vor, auf denen aufgrund der baulichen Gegebenheiten Freizeitaufschluss gewährt werden kann. Neben der Zugangsabteilung, dem



Teilanstalt 1, A-Flügel

Bereich für Rechtspflege und Behördenangelegenheiten, dem Sitz der Zentralen Hauskammer und der Kirche ist in der

Teilanstalt 1 das Gruppen- und Beratungszentrum untergebracht, in dem Angebote zur Verbesserung der Allgemeinbildung und der Deutschkenntnisse, der kreativen Freizeitgestaltung sowie diverse Beratungsangebote bereitstehen. In der Teilanstalt 2 wird aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine Binnendifferenzierung hinsichtlich der Unterbringung von Gefangenen vorgenommen. Darüber hinaus hält sie Stationen vor, auf denen aufgrund der baulichen Gegebenheiten Freizeitaufschluss gewährt werden kann.

Die **Teilanstalt 2** verfügt über Gruppenräume, in denen diverse Maßnahmen zur Förderung der Allgemeinbildung und



Teilanstalt 2, F-Flügel

Freizeitgestaltung angeboten werden. Darüber hinaus stehen zwei großzügig geschnittene, saalähnliche Veranstaltungsräume zur Durchführung von kulturellen Gemeinschaftsveranstaltungen sowie Sportangeboten zur Verfügung.

In der **Teilanstalt 3**, in der aufgrund der baulichen Gegebenheiten großzügige Aufschlusszeiten gewährt werden können, sind überwiegend nichtarbeitende Gefangene untergebracht, die gemeinschaftsfähig sind und bei denen keine akute Drogen- sowie Sicherheitsproblematik besteht. In der Teilanstalt 3 befindet sich die Sportabteilung für die Gesamtanstalt, die mit einem Kraftsportraum und einer Mehrzweckhalle ausgestattet ist.



Sport- und Fitnessraum, Teilanstalt 3

In der **Teilanstalt 4** ist die **Zentrale Medizinische Ambulanz (ZMA)** verortet.

Alle Teilanstalten und die Zentrale Medizinische Ambulanz sind in sich geschlossene Systeme, die über eine eigene Leitungsstruktur sowie Stammpersonal unterschiedlicher Fachrichtungen verfügen. Jede Teilanstalt hat eine rund um die Uhr besetzte Zentrale, Sitz der Schichtleitung, von wo der jeweilige Dienstbetrieb koordiniert wird.

Die JVA Moabit ist eine Anstalt mit einem sehr hohen Sicherheitsstandard. Um diesen bestmöglich zu gewährleisten, existiert die **Abteilung Sicherheit** mit einer eigenen Leitungsstruktur und Stammpersonal, ihr obliegt die maßgebliche Gesamtsteuerung der inneren und äußeren Anstaltssicherheit.

Neben der Sonderzuständigkeit für Gefangene aus den Bereichen der Organisierten Kriminalität und Extremismus/ Terrorismus sowie für Kriegsverbrechen ist die Abteilung Sicherheit auch für Gefangene mit einer besonderen Sicherheitsproblematik zuständig.

Sie ist zudem für die zentrale Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität innerhalb der Anstalt sowie für die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung sicherheitsgefährdender, widerrechtlich eingebrachter oder unbefugt in den Besitz gebrachter Gegenstände verantwortlich.

Die vollzuglichen Bereiche der Abteilung stellen sich dabei im Einzelnen wie nachfolgend dar:

Die der Abteilung Sicherheit angehörende **Alarmzentrale** ist an 24 Stunden sieben Tage in der Woche besetzt und stellt das zentrale organisatorische und überwachungstechnische „Anstaltsherzstück“ dar, in der alle wichtigen sicherheitsrelevanten Meldungen und Alarmer zusammenreffen und gesteuert werden.



Alarmzentrale

Überdies sorgen an den **Anstaltspforten** sowie in der sogenannten **Vorführstelle** Mitarbeitende der Abteilung Sicherheit für den gesicherten Ein- und Auslass von Personen und Fahrzeugen. Dabei stellt die Vorführstelle eine Besonderheit in der Außenlinie der Anstalt dar. Die im Souterrain der Anstalt liegende Dienststelle ermöglicht die direkte gebäudeinterne Zu- und Rückführung von Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Moabit in das Amtsgericht Tiergarten zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen.

Soweit verfahrenssichernde Anordnungen in der Untersuchungshaft dem nicht

entgegenstehen bzw. grundsätzlich in der Strafhafte, haben Gefangene das Anrecht mindestens zwei Stunden im Monat Besuch von Angehörigen bzw. Bekannten zu erhalten. Für diesen Zweck stehen im **Sprechbereich** der Abteilung Sicherheit mehrere durch Mitarbeitende überwachte Groß- bzw. Einzelsprechräume zur Verfügung.



Sprechbereich für Gefangene und Besuchende

Für besonders sicherheitsrelevante Aufgaben steht der Anstalt eine **Sicherheitsgruppe** zur Verfügung. Der zentrale Auftrag dieser Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit ist das Auffinden von Drogen und unerlaubt eingebrachten Gegenständen. Zu den weiteren Tätigkeiten der Sicherheitsgruppe gehören darüber hinaus neben den Überprüfungen der Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen auch regelmäßig stattfindende Sicherheitsbegehungen der baulich-technischen Sicherheitseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Außenlinie der Anstalt. Nicht zuletzt werden den vollzuglichen Bediensteten der Anstalt durch die Sicherheitsgruppe sicherheitsrelevante Fortbildungen angeboten.

Da der **Beschäftigung und Qualifizierung** von Gefangenen auch in der Untersuchungshaft ein hoher Stellenwert beigemessen wird, gibt es eine eigenständige Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung mit einer Leitungsstruktur und Stammpersonal, welches in der Verwaltung und in diversen Betrieben ihren Dienst verrichtet.



Werkbetrieb Malerei

Zu der **Vollzugsverwaltung**, die spezielle Verwaltungsaufgaben im Hinblick auf die Versorgung und Betreuung der Gefangenen zusammenfasst, gehören die Vollzugsgeschäftsstelle, die Beschaffung, die Zahlstelle, die Zentrale Hauskammer, der Einkauf für die Gefangenen, das Briefamt und die Zentrale Auskunftsstelle der Berliner Justiz.



Aktenschränke in der Vollzugsgeschäftsstelle

Die **Abteilung Soziale Arbeit** ist verantwortlich für ein bedarfsorientiertes Angebot an Freizeit-, Sozialpädagogik-, Kultur- und Sportmaßnahmen sowie Beratungsmöglichkeiten für Gefangene.



Kunstgruppe JVA Moabit



Weihnachtskonzert

3

BETREUUNG DER GEFANGENEN



3.1 DIE BESONDERE SITUATION DER UNTERSUCHUNGSHAFT

Die Festnahme trifft die Gefangenen und auch deren Angehörige in der Regel völlig unvorbereitet. Kurze Zeit nach Verkündung des Haftbefehls befinden sie sich in einer ungewohnten, für erstmalig Gefangene auch unbekannten Umgebung; Folge kann ein sogenannter „Haftchock“ sein.

Ungewissheiten, beispielsweise über die Reaktion des sozialen Umfeldes auf die Verhaftung, den Erhalt des Wohnraumes und des Arbeitsplatzes, können zu Existenzängsten führen. Insbesondere für die Familie, Kinder und für Partnerschaften stellt die Inhaftierung eine große Belastung dar.

Oftmals befinden sich Gefangene in einem gesundheitlichen Ausnahmezustand (Suchtmittelentzug, körperliche und psychische Erkrankungen), der Ängste verstärkt und Krisen begünstigt; häufig steht noch nicht einmal fest, ob die der Inhaftierung zugrundeliegende mutmaßliche Tat im Zustand voller Schuldfähigkeit begangen wurde.

Ein Großteil der Gefangenen ist der deutschen Sprache nicht mächtig und benötigt Unterstützung, um sich im Haftalltag zurechtzufinden oder auch um Kontakt zu externen Stellen, z.B. zum Rechtsbeistand, aufnehmen zu können.



Blick auf die Teilanstalt 1

Die Dauer der Untersuchungshaft und der Ausgang des Strafverfahrens sind in der Regel nicht absehbar. Den Untersuchungsgefangenen können zudem durch das Gericht umfangreiche haftbeschränkende Maßnahmen § 119 StPO zur Abwehr einer Flucht-, Verdunkelungs- oder Wiederholungsgefahr auferlegt werden, die ihren Bewegungs- und Handlungsspielraum in der JVA Moabit erheblich einschränken und zu einer Destabilisierung führen können.

Der Zeitpunkt der Anklageerhebung, der Urteilsverkündung, der Eintritt der Rechtskraft, eine drohende Auslieferung oder Abschiebung können im weiteren Haftverlauf ebenso eine erhöhte psychische Belastung bedeuten wie eintretende familiäre, private oder finanzielle Probleme.

Neben dem adäquaten Umgang mit den vorstehenden Problemlagen stellen die hohe Fluktuation (3420 Zugänge im Jahr 2024), der hohe Anteil Gefangener mit Migrationshintergrund (durchschnittlich ca. 70 %), die geringe Tagesplanbarkeit durch eine täglich unbekannte Anzahl von Aufnahmen und Entlassungen, der hohe Koordinations- und Überwachungsaufwand bei der Umsetzung verfahrenssichernder Maßnahmen (z.B. die Umsetzung von Tatgenossentrennungen oder Einzelfreistunden) sowie die Tatsache, dass die JVA Moabit mit unterschiedlichsten Delikten und Haftsituationen umgehen muss, eine Herausforderung für die Mitarbeitenden dar.

3.2 HANDELNDE

Um den vorstehenden Problemlagen adäquat begegnen zu können, arbeiten die internen Fachdienste wie der Sozialdienst, der Psychologische Dienst, der Krankenpflegedienst und Medizinische Dienst sowie der allgemeine Vollzugs-, Werk- und Verwaltungsdienst eng zusammen. Zudem bereichern Seelsorgerinnen und Seelsorger, religiöse Betreuende sowie externe Beratende die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Für Gespräche mit Gefangenen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, stehen regelmäßig Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in den gängigsten Sprachen zur Verfügung.

3.3 SUIZIDPRÄVENTION

Die Gefahr eines Suizides sowie die Gefahr von Selbstverletzungen sind in der Untersuchungshaft aufgrund der bereits skizzierten multiplen Problemlagen besonders hoch.

Die Einschätzung des Suizid- und Selbstverletzungsrisikos und die entsprechende Verhütung haben daher höchsten Stellenwert und finden von Anfang an besondere Berücksichtigung.

Vor allem der Zugangsabteilung, in der neu zugeführte Gefangene für mindestens eine Nacht, bis zum auf die Aufnahme folgenden Werktag untergebracht sind, kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Hier sind Mitarbeitende einge-

setzt, die hinsichtlich der Thematik Suizid- und Krisenintervention besonders geschult sind. Den Gefangenen wird in der Zugangsabteilung unentgeltlich der TV-Empfang zur Verfügung gestellt. Um den Gefangenen einen ersten Orientierungsrahmen zu geben, werden ihnen dort zudem erste Informationen über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Rechte und Pflichten, den Tagesablauf, die wichtigsten Punkte der Hausordnung und die von der Anstalt vorgehaltenen Angebote zuteil.



Zugangsgesprächsraum, Teilanstalt 1

Nach der Aufnahme der Gefangenen und einer gegebenenfalls erforderlichen medizinischen Erstversorgung wird mit jedem Gefangenen zeitnah ein ausführliches Zugangsgespräch geführt, in dem Hilfsbedarfe ermittelt und ggf. erforderliche Sofortmaßnahmen eingeleitet werden. Das Gespräch wird in der Regel durch den Sozialdienst, zu ungünstigen Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die besonders geschulten Mitarbeitenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes geführt. Fester Bestandteil des Zugangsgesprächs ist ein standardisiertes Suizidscreening. Die vom Screening umfassten Risikofaktoren sind mit Punkten hinterlegt. Bei einem

bestimmten Ergebnis oder dem beim Kontakt mit dem Gefangenen gewonnenen Eindruck einer besonderen psychischen Belastung ist unverzüglich der psychologische Dienst, außerhalb der Verwaltungsdienstzeiten der medizinische Dienst, zu informieren. Folge kann die Anordnung besonderer oder allgemeiner Sicherungsmaßnahmen sein.

Bei der am Folgetag stattfindenden medizinischen Erstuntersuchung werden Hinweise und Erkenntnisse berücksichtigt, die auf eine aktuelle Suizidgefährdung oder frühere Suizidversuche hinweisen.



Suizidpräventionsraum, Teilanstalt 1

Maßnahmen der Suizidprävention bzw. Kriseninterventionsmaßnahmen durchziehen auch den weiteren Vollzugsverlauf und erfordern bei den hier tätigen Mitarbeitenden höchste Sensibilität. So werden während des Strafverfahrens, beispielsweise bei der Anordnung (zusätzlicher) haftbeschränkender Maßnahmen, anlässlich der Urteilsverkündung oder des Abschlusses des Rechtsmittelverfahrens sowie bei einer möglichen Destabilisierung des sozialen Umfelds oftmals weitere Suizidpräventions- bzw. Kriseninterventionsmaßnahmen erforderlich.

Unterstützend wirkt die interdisziplinäre „Arbeitsgruppe Suizidprävention“. Ihr Aufgabenfeld umfasst sämtliche Maßnahmen, die angemessen und zielführend erscheinen, um eine Verhinderung von Suiziden sowie eine Verringerung des Suizidrisikos unter Gefangenen zu bewirken. Suizide, Suizidversuche und ernsthafte Selbstverletzungen werden ausgewertet, um potentielle Faktoren (in der Person oder in der Umgebung begründet) zu identifizieren, die für künftige Risikoeinschätzungen im Zusammenhang mit Suizidalität von Bedeutung sein können und um geeignete suizidpräventive Maßnahmen abzuleiten. Die Arbeitsgruppe tagt regelhaft; nach jedem Suizid oder Suizidversuch wird zudem eine Sondersitzung einberufen.

3.4 MEDIZINISCHE VERSORGUNG DER GEFANGENEN

Die medizinische Versorgung der Gefangenen wird durch den hiesigen Krankenpflegedienst, den im Berliner Justizvollzug angestellten und der hiesigen Anstalt fest zugeordneten Ärztlichen Dienst sowie Konsiliarärzte/-ärztinnen sichergestellt. Jeder neu aufgenommene Gefangene erhält eine Zugangsuntersuchung, in der die Haftfähigkeit sowie etwaiger medizinischer Behandlungsbedarf festgestellt werden. Zum Standard gehört hierbei auch eine Röntgenaufnahme des Thoraxes, um eine behandlungsbedürftige Tuberkuloseerkrankung ausschließen zu können.

Für einen Großteil der hier untergebrachten Gefangenen ist aufgrund physischer und psychischer Probleme – häufig auch infolge von Substanzmittelabhängigkeiten – eine regelmäßige medizinische Betreuung erforderlich.



Zentrale Medizinische Ambulanz, Teilanstalt 3

3.5 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

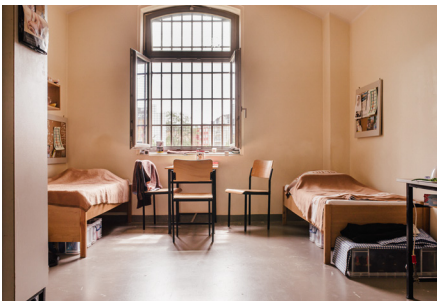
Weite Bereiche der JVA Moabit, darunter alle Teilanstalten, sind älter als 120 Jahre. Diese Baulichkeiten können den Anforderungen an einen modernen Justizvollzug nicht umfänglich entsprechen. Belange des Denkmalschutzes mit vollzuglichen Erfordernissen in Einklang zu bringen, ist herausfordernd.

Die Gefangenen sind überwiegend einzeln untergebracht, wobei die Grundfläche des Haftraumes 7 m² keinesfalls, 7,5 m² in der Regel nicht unterschreitet. Für besonders gelagerte Einzelfälle besteht die Möglichkeit der Unterbringung in sog. Begegnungshafträumen. Lediglich in der Teilanstalt 3 werden Gefangene – ihr Einverständnis vorausgesetzt – zu zweit in einem Haftraum untergebracht. Die Grundfläche dieser sogenannten Doppelhafträume unterschreitet 12,5 m² nicht; abgetrennte Sanitärbereiche sind in diesen Hafträumen obligatorisch.

Nicht nur vor dem Hintergrund der kammergerichtlichen Rechtsprechung zu den Einschlusszeiten, sondern auch mit Blick

auf die Suizidprävention, den Angleichungs- und den Gegensteuerungsgrundsatz sowie der Unschuldsvermutung werden den Gefangenen während des Haftalltags – soweit gerichtliche Anordnungen und Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen – möglichst umfangreiche soziale Kontakte ermöglicht. Die Bediensteten stehen ihnen unterstützend und beratend zur Seite. Dies wird abgesehen von der Realisierung der Außenkontakte (etwa durch Besuche und Haftraumtelefonie) und den Angeboten der Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung, der Sozialpädagogischen Abteilung sowie den religiösen Betreuenden der Anstalt insbesondere durch den professionellen Umgang des Fachpersonals in den Unterbringungsbereichen gewährleistet.

Hierzu gehören neben der täglichen Versorgung der Gefangenen (u.a. mit einer ausreichenden und ausgewogenen Kost sowie durch Bereitstellung eines adäquaten Zugangs zu Informationsmedien), insbesondere das Erkennen krisenhafter Situationen und die Fähigkeit, in einem angemessenen zeitlichen Rahmen die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.



Doppelhaftraum, Teilanstalt 3



Einzelhaftraum, Teilanstalt 2

Je nach individuellem Bedarf müssen weiterführende sozialpädagogische, psychologische und/oder medizinische Interventionen erfolgen. Dabei versteht sich eine präzise, klare und situationsangemessene Kommunikation zwischen den verschiedenen Professionen von selbst.

Die Gefangenen werden unter Beachtung der verfahrenssichernden Maßnahmen dabei unterstützt, ihre persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Handlungsbedarfe werden erarbeitet und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Bei nichtdeutschsprachigen Gefangenen stehen den Mitarbeitenden die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Zentralen Dolmetscherdienstes zur Verfügung.

Neben der professionellen Betreuung der Gefangenen im Einzelfall durch den allgemeinen Vollzugs- oder Sozialdienst und im Bedarfsfall auch den psychologischen sowie medizinischen Dienst der Anstalt werden durch Auf- und Umschlüsse Möglichkeiten der Interaktion der Gefangenen untereinander, idealerweise in Form strukturierter Freizeitgestaltung, geschaffen. Die strukturellen und personellen Voraussetzungen hierfür sind noch nicht in vollem Umfang vorhanden. In den Bereichen, in denen noch kein Freizeitaufschluss auf der Station gewährt werden kann, wird ein über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehender Aufenthalt im Freien (insgesamt drei Stunden) angeboten, der ebenfalls soziale Interaktionsfelder schafft. Ziel ist es, allen Gefangenen ein Mindestmaß von sechs Stunden außerhalb des Haftraumes zu ermöglichen.

3.6 GRUPPEN- UND BERATUNGSANGEBOTE SOWIE RELIGIÖSE BETREUUNG DER GEFANGENEN

Die Abteilung Soziale Arbeit hält neben den bereits beschriebenen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten ein vielfältiges Beratungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturangebot vor. Hier kooperiert die Anstalt mit Externen, deren Kenntnisse und Fähigkeiten für einen erfolgreichen Justizvollzug und für die Vorbereitung auf die Entlassung unabdingbar sind.



Bibliothek für Gefangene

Ziel von Beratungsprozessen mit unterschiedlichen Schwerpunkten ist die Erschließung materieller, sozialer und psychischer Ressourcen, die eine Problembewältigung auf eine für den Ratsuchenden angemessene Weise ermöglichen. Da eine Vielzahl der Gefangenen aus der Untersuchungshaft in die Freiheit entlassen werden, dienen die Beratungsangebote auch der Entlassungsvorbereitung.

Die Anleitung zu einem sinnvollen Freizeitverhalten hat nicht nur einen sozial integrativen, sondern auch einen kriminalpräventiven Stellenwert. Angeboten werden diverse sportliche Aktivitäten sowie kreative Tätigkeiten vielfältiger Art bis hin zu Formen künstlerischer Gestaltung. Unterschiedliche Bedarfe und Fähigkeiten sowie kulturelle Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Die Verhängung von Untersuchungshaft führt unmittelbar zur Trennung vom sozialen Umfeld und somit auch von nahen Angehörigen. Um Entfremdungstendenzen innerhalb familiärer Strukturen vorzubeugen, wird insbesondere Wert auf eine familienorientierte Gefangenenarbeit gelegt. Ziel ist daher auch, die Vater-Kind-Beziehung zu stabilisieren und partnerschaftliche Konflikte unter professioneller Anleitung zu lösen.



Gärtnerei Außenbereich

Die JVA Moabit ermöglicht jedem Gefangenen seinen Glauben auszuüben. Angehörige christlicher, jüdischer, muslimischer und anderer Konfessionen haben die Möglichkeit im Rahmen von Gruppen- und Einzelgesprächen Glaubensfragen zu erörtern. Religiöse Feste werden in Gemeinschaft gefeiert. Die Angebote werden mehrfach und in unterschiedlichen Teilbereichen vorgehalten, damit auch bei haftbeschränkenden Auflagen die Teilhabe des Einzelnen gesichert ist.

Darüber hinaus ermöglicht die JVA Moabit jedem Gefangenen, unter Berücksichtigung haftbeschränkender Auflagen, an Gottesdiensten und Freitagsgebeten teilzunehmen. Zum Kreis der im Vollzug Tätigen gehören auch die ehrenamtlichen Betreuenden (Vollzugshelferschaft). Sie tragen maßgeblich zum vollzuglichen Angleichungsgrundsatz bei und begleiten im Idealfall den Übergang in die Freiheit.



Kirche, Teilanstalt 1

3.6 BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIZIERUNG

Beruflich voll integrierte Gefangene, die vor der Untersuchungshaft einer regelmäßigen qualifizierten Beschäftigung nachgehen, bilden die Ausnahme in der Gesamtpopulation der Untersuchungsgefangenen. Viele Tatverdächtige weisen zum Zeitpunkt der Inhaftierung eine defizitäre oder fehlende Bildungs- und Berufsbiographie vor. Einen zunehmend großen Anteil daran haben Gefangene mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Auch funktionaler Analphabetismus führt dazu, dass Menschen vor und innerhalb der Haft nur wenig am gesellschaftlichen bzw. vollzuglichen Leben teilnehmen oder einen adäquaten Beruf ausüben können. Lebenssituationen Untersuchungsgefangener sind häufig gekennzeichnet von einer Vielzahl sozialer Schwierigkeiten, die auch auf fehlende Perspektiven und damit einhergehende materielle Probleme zurückzuführen sind.



Tischlerei der JVA Moabit

Gefangene sind häufig durch ihre eigene Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ungewissheit in Bezug auf die Bewältigung der anstehenden Probleme einem Spannungsfeld in der Untersuchungshaft unterworfen. Hier gilt es auch bzw. gerade unter den schwierigen Bedingungen der Untersuchungshaft und der nicht abschätzbaren Verweildauer, den einzelnen Gefangenen in seiner ganzen Person wahrzunehmen und seinen Möglichkeiten und Problemstellungen adäquat zu begegnen, um ihm den nötigen Raum zur persönlichen Entwicklung zu geben.

Es gilt der Grundsatz, dass Arbeit und Bildung jedem Untersuchungsgefangenen nach Möglichkeit angeboten werden sollen. Arbeitspflicht besteht nicht. Hier versteht sich der Untersuchungshaftvollzug als Anfang und Chance für die persönliche Entwicklung jedes Gefangenen im Hinblick auf eine Entlassung oder auf die ggf. folgende Unterbringung im Strafvollzug. Es ist Ziel, jedem einzelnen Gefangenen bedarfsorientierte und möglichst vielseitige Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu bieten und ihn von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit geordneter Tages- und Arbeitsabläufe zu überzeugen, um seine Integrationsfähigkeit zu erhalten und zu fördern.

Für Gefangene mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Papiere ist eine Sprachniveaufeststellung - und dieser folgend der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen - ein erster und sinnvoller Schritt, um Beschäftigung und Weiterentwicklung zu ermöglichen. Spracherwerb unterstützt den Gefangenen dabei, aus der sozialen Isolation herauszukommen, den Vollzugsalltag besser zu bewältigen und insgesamt positiver zu gestalten. Frühzeitige Beschäftigungs- und Qualifizierungsschritte in der Untersuchungshaft haben positive Auswirkungen auf die nach der Einweisung folgende



Buchbinderei der JVA Moabit

Behandlung des Strafgefangenen. Der Gefangene bringt damit bereits aus der Untersuchungshaft heraus eine erste Basis für weitere Maßnahmen mit.



Schneiderei der JVA Moabit

4

ANSTALTSBEIRAT



Der Anstaltsbeirat der JVA Moabit ist ein unabhängiges und ehrenamtlich arbeitendes Gremium, das den Gefangenen, den Mitarbeitenden und der Anstaltsleitung als Ansprechpartner beratend und unterstützend zur Verfügung steht und so bei der Gestaltung des Vollzugs durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge mitwirkt.



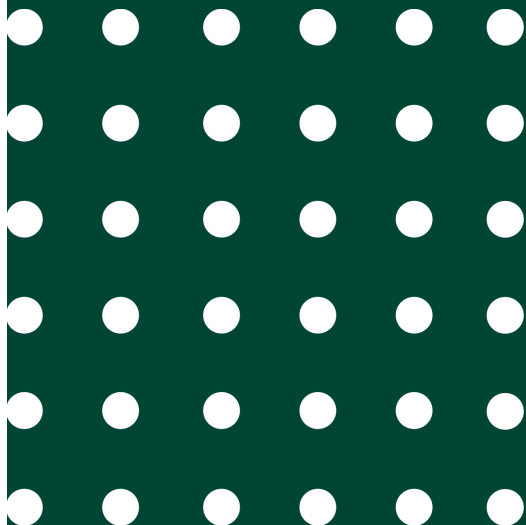
Briefkasten des Anstaltsbeirats

Der Anstaltsbeirat ist innerhalb der Anstalt gut vernetzt. Er steht im regelmäßigen Kontakt mit der Anstaltsleitung, den Teilanstaltsleitungen, den Personalvertretungen, den jeweiligen Fachdiensten und den Interessenvertretern der Gefangenen. Er nimmt Anregungen und Beanstandungen, die mit dem Vollzug einhergehen oder die Anstalt und deren Gefangene bzw. Mitarbeitende betreffen, von allen Gefangenen sowie auch von den Mitarbeitenden entgegen und erarbeitet diesbezüglich Problemlösungsvorschläge.

Die Mitglieder des Anstaltsbeirats werden von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in der Regel für die Dauer von vier Jahren berufen. Die Berufung kann auf Antrag verlängert werden. Sie setzen sich aus Bürgerinnen und Bürgern mit verschiedenen beruflichen und gesellschaftlichen Hintergründen zusammen, um eine möglichst breite Perspektive zu gewährleisten.

5

VERWALTUNGSEINHEITEN



Bei den vier vollzugsexternen Verwaltungseinheiten (Serviceeinheiten) und zwei dort verorteten Stabsstellen laufen zentral zu bearbeitende Verwaltungsvorgänge zusammen. Die Serviceeinheiten verstehen sich dabei als professionelle Dienstleistende für alle Organisationseinheiten, Führungskräfte und Mitarbeitende der gesamten JVA Moabit.

Die Stabsstelle des **Digitalisierungsmanagements** bearbeitet Thematiken im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und berät die Anstaltsleitung sowohl in technischen, als auch konzeptionell-perspektivischen Fragen.

Die Stabsstelle des **Steuerungsdienstes** deckt Kennzahlen, Zielvorgaben, Informationen und Abläufe jedweder Art innerhalb der Anstalt ab.

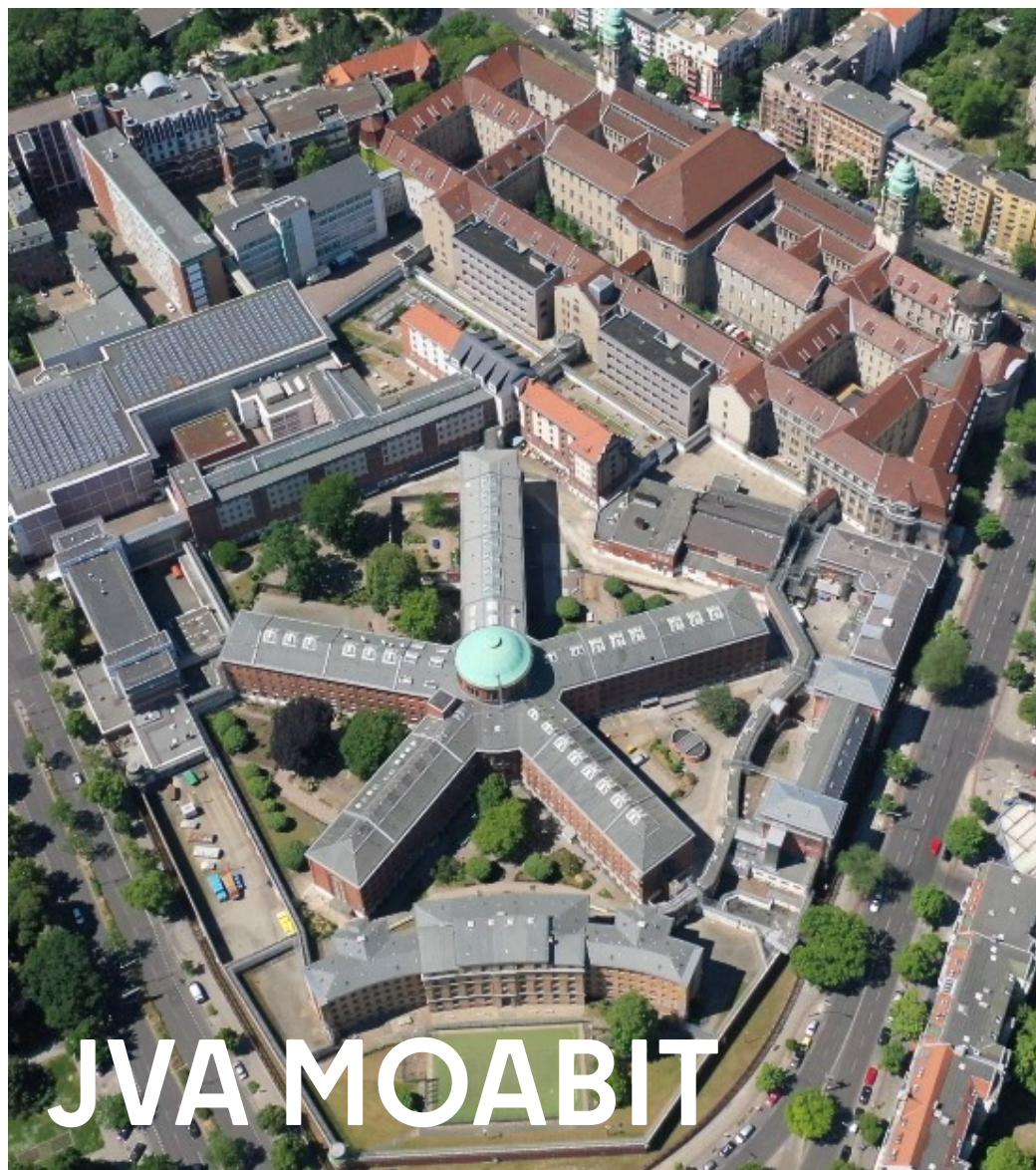
Die **Serviceeinheit Innere Dienste** bündelt die Aufgabenbereiche Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit, IT und Telefonie, Facility Management sowie die Post- und Aktenverwaltung der gesamten Anstalt.

Die **Serviceeinheit Personal** verwaltet die über 500 Personalakten der Mitarbeitenden und verantwortet die Einhaltung und Umsetzung der dienst- und arbeitsrechtlichen Vorschriften. Das beinhaltet die rechtssichere Bearbeitung unterschiedlichster Personaleinzelangelegenheiten über das gesamte Arbeitsleben hinweg, von der Einstellung über etwaige Beförderungen bis hin zum Übergang in den verdienten Ruhestand.

Die **Serviceeinheit Gesundheitsorientiertes Personalmanagement** umfasst die Gesundheitskoordination, das Präventions- und Eingliederungsmanagement, die Personalentwicklungsberatung sowie den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die **Serviceeinheit Finanzen** nimmt die regelmäßige Anmeldung der Haushalts-, Investitions- und Finanzplanung für den Haushaltsplan der JVA Moabit vor, der sowohl den Personal- als auch den Sachhaushalt umfasst.

Die Arbeit aller Bediensteten der Serviceeinheiten schafft den Rahmen, in dem den Vollzugsbereichen die Umsetzung dieser Rahmenkonzeption möglich ist.



Luftaufnahme der JVA Moabit

Impressum

Justizvollzugsanstalt Moabit

Alt-Moabit 12a

10559 Berlin

Tel.: +49 030 9014 - 0

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@jvambt.berlin.de

Bildmaterial: JVA Moabit

©JVA Moabit

veröffentlicht: Juni 2026



**Justizvollzugsanstalt
Moabit**
Tel.: (030) 90 14-0
oeffentlichkeitsarbeit@jvmbt.berlin.de
© JVA_Moabit
veröffentlicht: Juni 2026